

## Hygienisches Nutzungskonzept für die Spielplätze der Stadt Oberlungwitz -

vom 05.05.2020

Auf Grundlage der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 30. April 2020 in Verbindung mit der Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes "Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus" vom 04. Mai 2020 gelten ab dem 05.05.2020 bis auf Widerruf für die Benutzung der Spielplätze in Oberlungwitz folgende Regeln:

- 1. Auch auf den Spielplätzen der Stadt Oberlungwitz ist, sofern nicht anders gekennzeichnet und außer zu Angehörigen des eigenen Hausstandes, der Partnerin oder dem Partner sowie Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht, ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1.5 m einzuhalten. Dies gilt auch für die Benutzung von Spielgeräten. Unabhängig davon wird dringend empfohlen, dass die Spielgeräte nur durch einzelne Personen oder bestenfalls Geschwisterkinder gleichzeitig genutzt werden.
- 2. Es ist darauf zu achten, dass allen Kindern die Möglichkeit gegeben wird, die Spielgeräte (abwechselnd) zu nutzen.
- 3. Kinder, die das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen den Spielplatz nur in Anwesenheit einer sorgeberechtigten Person bzw. Aufsichtsperson betreten und nutzen.
- 4. Kontakte zu sog. "Risikogruppen", insb. Menschen mit Vorerkrankungen sind zu vermeiden.
- 5. Die Spielplätze dürfen nur im Zeitraum zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr genutzt werden. Sofern möglich, werden die Spielplätze nach 18:00 Uhr durch Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Oberlungwitz abgeschlossen und erst am folgenden Tag 08:00 Uhr wieder geöffnet.
- 6. Der **Zugang** auf den Spielplatz und die Nutzung der Spielgeräte ist **nur** Personen mit einem guten Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome (z.B. Fieber, Husten, Halskratzen, Erkältungsanzeichen) gestattet, die auf eine Infektionskrankheit hindeuten.
- 7. Die auf den ausgehängten Hinweisschildern aufgeführten allgemeinen Hygie**nehinweise** sind zu beachten und einzuhalten. (Anlage 1)
- 8. Die Spielgeräte werden in angemessenen zeitlichen Abständen durch Mitarbeiter/innen der Stadt Oberlungwitz gereinigt. Ungeachtet dessen wird den Eltern/ sorgeberechtigten Personen und/oder Aufsichtspersonen empfohlen,



die Spielgeräte vor und nach Benutzung mit eigenen mitgebrachten handelsüblichen und gesundheitsunschädlichen Mitteln (z.B. Feuchttücher) zu reinigen.

- 9. Während und nach dem Spielen ist durch die Eltern/ sorgeberechtigten Personen und/ oder Aufsichtspersonen darauf zu achten, dass es Kinder vermeiden, sich mit den Händen ins Gesicht zu fassen. Nach dem Spielen sind Hände und Gesicht zu Hause gründlich und mindestens mit Seife und Wasser zu reinigen.
- 10. Je nach Größe gelten für die einzelnen Spielplätze zahlenmäßige Begrenzungen hinsichtlich der Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig auf dem Spielplatz aufhalten dürfen:

Spielplatz "Neue Welt" max. 50 Personen

Spielplatz "Robert-Koch-Straße" max. 15 Personen

(neben Plattenbau Nr. 29)

Stadtpark Oberlungwitz max. 15 Personen

(betrifft ausschließlich Bereich der Kinder-Spielgeräte)

Spielplatz Henny-Teich max. 50 Personen

(Ecke Hirschgrund/ Abteistraße, betrifft gesamtes Areal)

max. 30 Personen Spielplatz "Pestalozzistraße"

Hierbei haben die Eltern/ sorgeberechtigten Personen und/ oder Aufsichtspersonen auf die Einhaltung der maximalen Besucherzahlen zu nutzen.

- 11. Die Regelungen und Vorschriften sind auf Hinweisschildern und -plakaten prägnant und übersichtlich darzustellen und vor Ort gut sichtbar anzubringen (z.B. Eingangsbereich). Eine Musterbeschilderung ist diesem Konzept als Anlage 2 beigefügt.
- 12. Für die Einhaltung der Regeln sind die Eltern/ sorgeberechtigten Personen und/ oder Aufsichtspersonen zuständig.

Oberlungwitz, d. 05.05.2020

Thomas Hetzel Bürgermeister